

Wie teuer wird mein erstes Auto?

Highlights in der Kfz-Versicherung – die kaum einer kennen wird.

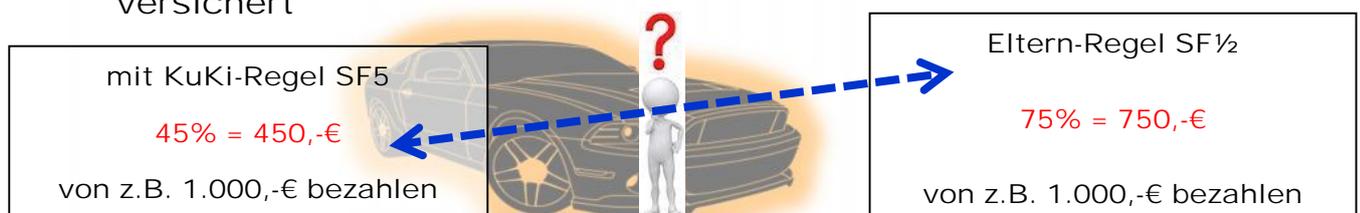
Aber warum? Weil 90% der Bevölkerung einseitig durch gebundene Vertreter beraten wird, die es Ihnen nicht anbieten können und auch nicht dürfen.

1. Kunden-Kinder-Regel kurz „KuKi“ = 45% (SF5)

Erwachsene Kinder unter 23 Jahren können unter bestimmten Voraussetzungen mit einem Beitragssatz von 45 % (SF 5) beginnen! Im Rahmen der "Kunden-Kinder-Regelung" müssen Sie als Kind der Versicherungsnehmer und Fahrzeughalter werden. Um in den Genuss dieser Sondereinstufung mit 45% = SF 5 zu kommen, müssen Sie mit Ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben oder sind von diesen unterhaltsabhängig.

Weitere Voraussetzungen:

-)] Es wird erstmalig ein Pkw auf Sie zugelassen
-)] Der Nutzerkreis dieses Fahranfänger-Fahrzeuges ist begrenzt; Sie, Ihr(e) Partner(in) in häuslicher Gemeinschaft und Ihre Eltern dürfen den Wagen fahren
-)] Ein Elternteil hat bereits einen Pkw mit mindestens 45% (SF 5) versichert



Vorteile der „KuKi“ Fahranfänger-Regel:

-)] Halter und Versicherungsnehmer sind das Kind
-)] Fahranfänger erfährt sich somit seinen eigenen Rabatt (Sf5 = 45%.....bis SF35 = 20%)
-)] Mit KuKi 55% (SF5) günstigere Beiträge als bei 2. Wagenregel mit 75% (Sf ½)
-)] Die Beitragsvorteile sind alleine im 1. Jahr weit mehr als 300,-€
-)] Das Kind ist Empfänger sämtlicher Bußgelder und Verwarnungen und nicht die Eltern

Sicher, besser und neutral informiert durch:
Finanz- und Versicherungsmakler - Bernhard Gatzke
Goldberger Str.2, 19089 Crivitz
Mobil 0172 3025580, T 03863 222012 Mail be.gatzke@fvb.de,
www.makler-crivitz.de

